

Ausschuss für Regulierungskontrolle

Der Ausschuss für Regulierungskontrolle (original: Regulatory Scrutiny Board (RSB)) ist ein eigenständiges Gremium innerhalb der Europäischen Kommission, dem eine wirkmächtige Rolle bei der Überprüfung von Gesetzen zukommt. Der RSB hat dabei zwei spezifische Funktionen: Zum einen soll er bereits bestehende EU-Gesetze daraufhin prüfen, ob sie noch „zweckdienlich“ sind, und zum anderen die möglichen Folgen kommender Gesetze überprüfen. Immer wenn die Kommission plant, eine neue Richtlinie oder Bestimmung einzuführen, muss der RSB zunächst einen Folgenabschätzungsbericht der geplanten Regulierung billigen oder alternativ ein Veto einlegen. ^{[1][2]}

Grundsätzlich stehen Folgenabschätzungsberichte in der Kritik, da sie ursprünglich von der Tabakindustrie gefördert wurden^[3] und es oftmals einfacher ist die wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen, als jene für Umwelt und Gesellschaft. Daran anschließend berichtet Lia Polotzek, Leiterin Politische Planung beim BUND: *„Wir beobachten schon lange, dass der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine sehr starke Schlagseite dahin hat, neue Regulierungen unternehmensfreundlich auszugestalten“.* ^[4]

Besonders deutlich wurde die Macht des Gremiums beim Kommissionsvorschlag zu einem Europäischen Lieferkettengesetz (CSDD). ^[5] Dort hatte der Ausschuss zwei mal ein Negativgutachten (= Veto) vorgelegt und somit den Gesetzgebungsprozess deutlich verzögert.

Inhaltsverzeichnis

1 Einflussnahme und Lobbystrategien	2
1.1 Arbeit auf dem Gebiet der "besseren Rechtssetzung"	2
1.2 Zahlen und Fakten	2
2 Fallbeispiele und Kritik	2
2.1 Europäisches Lieferkettengesetz	2
3 Organisationsstruktur und Personal	3
4 Geschichte	4
5 Weiterführende Informationen	4
6 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	4
7 Einzelnachweise	4

Einflussnahme und Lobbystrategien

Arbeit auf dem Gebiet der "besseren Rechtssetzung"

Laut dem Brüsseler Lobby-Watchdog Corporate Europe Observatory steht: *"Der Ausdruck „Bessere Rechtssetzung“ [für] clevere PR für ein generell wirtschaftsfreundliches Verfahren, das Regulierung in „Belastungen“ umdeutet und danach strebt, einige dieser „Belastungen“ zu beseitigen und sicherzustellen, dass neue Regeln so ausfallen, dass sie möglichst keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, da sie sonst Unternehmensprofite schmälern könnten."*

In Texten aus Unternehmenslobbykreisen würden diese nach Auffassung von CEO immer wieder als *"Grund und als Werkzeug"* aufgeführt, um geplante Regulierungen abzuschwächen. 'Stakeholder' und 'Konsultationen' würden in den Prozessen der "Besseren Rechtssetzung" eine hervorgehobene Rolle einnehmen. Dies würde letztlich jedoch Wirtschaftsinteressen zugutekommen, da sie über die finanziellen und technischen Ressourcen verfügten, um solche Verfahren zu dominieren. ^[6]

Zahlen und Fakten

- Die 7 Mitglieder werden ernannt und nicht demokratisch legitimiert (z.B. durch Wahlen).
- Es gibt keine festen Kontrollinstanzen, die die Mitglieder und ihr Handeln überprüfen und im Falle von Fehlverhalten zur Verantwortung ziehen können
- Ihre Treffen finden geheim statt und es gibt keine Offenlegungspflichten über die besprochenen Inhalte
- 40 % der Gesetzesvorhaben, mit denen sich der AfR befasst hat, haben mindestens ein Negativgutachten (=Veto) erhalten
- Obwohl das Gremium zu Neutralität verpflichtet ist, waren (seit seiner Gründung 2015) 90% der 23 Treffen seiner Vorsitzenden mit Vertretern, die aus der Wirtschaft oder wirtschaftsnahen Think Tanks kamen
- Der AfR soll Expertise aus Ökonomischen, Ökologischen und Sozialen Bereichen vereinen, jedoch haben fast alle sein Mitglieder einen Bildungshintergrund in Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften ^[7]

Fallbeispiele und Kritik

Europäisches Lieferkettengesetz

Das RSB hatte dem Bericht „Inside Job“ von Corporate Europe Observatory (CEO) zufolge, eine Schlüsselrolle in der Verzögerung und Verwässerung des europäischen Vorhabens zur Schaffung verbindlicher unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Lieferketten inne. 2 mal hatte es die Folgenabschätzung des Lieferkettengesetzes durch die Kommission in Frage gestellt und somit ein Fortschreiten des Gesetzgebungsprozesses blockiert.

Laut dem Bericht traf sich im November 2020 die damalige RSB-Vorsitzende Veronica Gaffey mit dem französischen Unternehmenslobbyverband AFEP. Der AFEP war zuvor mit der spezifischen Bitte um ein Treffen zum Lieferketten-Dossier an Gaffey herangetreten. Der vorbereitende E-Mail-Verkehr deutet jedoch

darauf hin, dass Gaffey stattdessen eine „*allgemeine Präsentation zur Arbeit des Ausschusses bei den Gesetzgebungsverfahren der EU*“ halten werde. Dies entsprach den Regeln des RSB, nach denen es keine Treffen zu spezifischen Gesetzesdossiers geben soll. Dennoch äußerte der **AEFP** später dem medium Mediapart gegenüber, dass mehrere Teilnehmende während des Meetings das Dossier zur Sprache gebracht hätten. Neben dem **AEFP** waren auch der **Dänische Industrieverband**, Lobbyagenturen wie **#SustainablePublicAffairs** und **BusinessEurope** bemüht, dem Gremium ihre Vorstellungen nahe zu bringen.

Obgleich der RSB stets auf seine Unabhängigkeit verwies stellten die Europaabgeordneten Lara Wolters, Heidi Hautala, Manon Aubry und Pascal Durand fest: „*Aus den offengelegten Dokumenten geht hervor, dass der Ausschuss einer hartnäckigen und scheinbar koordinierten Lobbyarbeit ausgesetzt war, bei der fadenscheinige Behauptungen aufgestellt wurden, dass Elemente der Folgenabschätzung der Kommission gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit verstießen*“. Nach Auffassung eines weiteren Reports der NGOs Mieseror, Brot für die Welt und dem Global policy Forum bestätigte die spätere Reaktion von Wirtschaftsvertreter*innen diesen Verdacht. So lobte die stellvertretende Direktorin des Verbands der Dänischen Industrie, Kim Haggren, im Dezember 2021 die Entscheidung des RSB als Erfolg der eigenen Lobbyarbeit: „*Es ist wirklich gut zu sehen, dass die harten Anstrengungen von uns und anderen, [der RSB] über die Regeln zu informieren und sie zu beeinflussen, jetzt offenbar Früchte tragen.*“ Zu denken gebe zudem, wie der RSB versuchte, ein Gespräch mit dem französischen Wirtschaftsverband AFEP über das Thema der nachhaltigen Unternehmensführung zu verschleiern. Im ursprünglichen Eintrag über dieses Gespräch im EU-Transparenzregister vom 17. Januar 2022 wurde zehn Tage später das Thema nachträglich modifiziert.^[8]

Organisationsstruktur und Personal

Übergeordnete Institutionen - Weisungsbefugnisse; Untergeordnete Institutionen; wichtige Personen (aktuell und ehemalg); Wichtige Mitarbeiter, Zentrale Ressorts'

Dem Ausschuss gehören 7 Mitglieder an:

- ein Vorsitzender – Generaldirektor einer Kommissionsdienststelle
- drei hochrangige Kommissionsbeamte
- drei externe Sachverständige

Alle Mitglieder sind in Vollzeit für den Ausschuss tätig und nehmen keine andere politische Verantwortung wahr. Ihr dreijähriges Mandat kann unter außergewöhnlichen Umständen um höchstens ein Jahr verlängert werden

Mitglieder (Stand 2022)

- Vorsitz: Rytis Martikonis
- James Morrison
- Dorota Denning
- Michael Gremminger
- Philippe Mengal

Geschichte

Die Entstehungsgeschichte des Ausschusses für Regulierungskontrolle gründet in einer größeren Entwicklung der Liberalisierungspolitik der Europäischen Union und den dazugehörigen Deregulierungsbestrebungen.

In den 1980er und 1990er Jahren war vor allem die Tabaklobby ein prominenter Befürworter der Schaffung sogenannter Folgenabschätzungsberichte von Gesetzen. Dieser Befürwortung lag v.a. der Gedanke zugrunde, dass die finanziellen Kosten die durch eine neue Regulierung für Unternehmen entstehen einfacher zu messen sind, also die möglichen Effekte der Nicht-Regulierung für Mensch und Umwelt. 1990 wurde dieses Konzept der Kotzen-Nutzen Rechnung vom industriefinanzierten Think Tank [European Policy Centre \(EPC\)](#) weiter gefördert und fand so über den 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam Einzug in die Europäische Rechtspraxis. 2011 wurde diese Praxis auf das Drängen des [[European Roundtable of Industrialists|European Round Table of Industrialists] einen Schritt weiter in Richtung Institutionalisierung geschoben. Zugleich leitete von 2007-14 der ehemalige bayrische Ministerpräsident [Edmund Stoiber](#) eine Arbeitsgruppe zum Thema der "Besseren Regulierung", die aus 15 Mitgliedern bestand, deren Großteil direkt aus der Industrie kamen oder enge Verbindungen dorthin pflegten.^[9]

Durch diese und weitere Bestrebungen wurde das Narrativ der "besseren Regulierung" in der EU Stück für Stück verstetigt. Seit 2015 findet die Überprüfung von Gesetzen durch den Ausschuss für Regulierungskontrolle in einem institutionalisiertem Format statt.

Weiterführende Informationen

- ...

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

Einzelnachweise

1. ↑ [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#) ec.europa.eu
2. ↑ [Inside Job, S.20](#) bund.net, juni 2022
3. ↑ Siehe 'So, what's the problem with impact assessments?' in Corporate Europe Observatory. 'Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise. Updated 17 February 2020. <https://corporateeurope.org/en/better-regulation-corporate-friendly-deregulation-disguise>
4. ↑ [NGO-Report: Wie EU Lobbyisten ein Gesetz verwässern](#) abdenblatt.de vom 08.06.2022, abgerufen am 01.11.2022
5. ↑ [Corporate sustainability due diligence](#) ec.europa.eu
6. ↑ Für ein tieferes Verständnis der "besseren Rechtsetzung" und ihrer Ursprünge findet sich hier ein Hintergrundartikel: Corporate Europe Observatory. 'Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise. Aktualisiert 17. Februar 2020. <https://corporateeurope.org/en/better-regulation-corporate-friendly-deregulation-disguise>
7. ↑ [Inside Job](#) corporateeurope.org vom 08.06.2022, abgerufen am 03.11.2022

8. ↑ [Deutsche Wirtschaftslobby gegen wirksames EU-Lieferkettengesetz S. 4](#), misereor.de, von Februar 2022
9. ↑ ['Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise](#) corporateeurope.org vom 18.02.2020, abgerufen am 03.11.2022